PARKRAUMKONZEPT/
PARKLEITSYSTEM
IN DER STADT NORDEN

Auftraggeber**:** **Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden**

Auftragnehmer: **PGT Umwelt und Verkehr**
Sedanstraße 48, 30161 Hannover
Telefon: 0511 - 38 39 40
Telefax: 0511 - 33 22 82
eMail: Post@PGT-Hannover.de

Bearbeitung: **Dipl.-Ing. H. MAZUR**
Dipl.-Geogr. D. LAUENSTEIN
Grafik: **Dipl.-Geogr. R. NÖLLGEN**
TYPOSCRIPT: **DIPL.-SOZWISS. H. RITZER-BRUNS**

Hannover, 8. Juli 2011
P2058_T_110621_NORDEN.DOCX

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

1. Ausgangslage 1

2. Heutige Situation 1

3. Bewertung 2

4. Zukünftige Situation 3

5. Zielsetzung 3

6. Prinzipien der Wegweisung 4

7. Konzept 5
7.1 Beschilderungsnetz 5
7.2 Grundlagen 5
7.3 Parkzonen 6
7.4 Beschilderung 7
7.5 Hinweise zur Bewirtschaftung 7

8. Flankierende Maßnahmen 8
8.1 Radabstellplätze 8
8.2 Öffentlichkeitsarbeit / Stadtmarketing 8

9. Kostenschätzung 8

10. Weiteres Vorgehen 8

TABELLENVERZEICHNIS:

Tab. 7.1: Kapazität Parkzonen 6

ANLAGENVERZEICHNIS:

1 Lage, Kapazität und Eigentumsverhältnisse der Parkplätze
2 Nutzungen Innenstadt
3 Parkzonen Innenstadt, Erschließungskonzept und Kapazität
4 Bewirtschaftungskonzept
5 Zielspinnen „Parken Zentrum“
6 Übersichtstafel „Parken Zentrum“
7 Standorte Fahrradabstellanlagen – Vorschlag

1. Ausgangslage

Mit der bereits erfolgten Inbetriebnahme der Ortsumgehung B 72_{neu} und der geplanten Umstellung der Straßen Burggraben und Heringstraße / Uffenstraße auf Zweirichtungsverkehr wird sich die Verkehrssituation in Norden erheblich entspannen. Die Erschließung der Innenstadt wird deutlich verbessert. Für diese neue Verkehrssituation wird eine Überarbeitung der Parkraumwegweisung für die innenstadtbezogenen Parkplätze notwendig.

Basierend auf einer Bestandskartierung der Stadt Norden sowie eigenen ergänzenden Erhebungen wurde die örtliche Situation der Parkplätze im Bereich der Innenstadt untersucht.

Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die Osterstraße, die Kleine und Große Mühlenstraße und die Straßen „Am Markt“ im Norden, „Im Horst“ im Süden und Osten und den Burggraben im Westen.

2. Heutige Situation

Wegweisung

Ein Parkleitsystem ist in der Stadt Norden derzeit nicht vorhanden. Im Stadtgebiet gibt es lediglich wenige einzelne Parkraumwegweiser.

Bezogen auf die Innenstadt gibt es derzeit zwei unterschiedliche Zielnennungen: Stadtmitte und Zentrum. Hier ist eine Vereinheitlichung notwendig.

Kapazität

Zurzeit gibt es etwa 620 öffentliche und etwa 1.150 öffentlich zugängliche Parkplätze in der Innenstadt sowie zahlreiche weitere private Stellplätze. Lage und Kapazität der einzelnen Parkflächen sind in Anlage 1 dargestellt.

Bewirtschaftung

Nur ein Teil der Parkplätze ist in die Bewirtschaftung einbezogen. Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt überwiegend durch Parkscheinautomaten (mit einem Kostensatz von 25 Cent / halbe Stunde). Auf einigen wenigen Parkplätzen gibt es eine Regelung mittels Parkscheibe (vgl. Anlage 1).

Die bewirtschafteten Stellplätze liegen schwerpunktmäßig im nördlichen Bereich der Innenstadt und entlang des Marktes. Im südlichen Bereich handelt sich überwiegend um private Stellplätze, die den Wohnungen, Büros bzw. teilweise den Geschäften zugeordnet sind.

Auslastung

Ältere Untersuchungen und Stichproben zeigen, dass die Parkplätze in der Innenstadt Nordens auch in den Spitzenzeiten – bezogen auf den gesamten Untersuchungsraum - nicht vollständig ausgelastet sind. Festzustellen ist eine unterschiedliche Auslastung der Stellplätze bezogen auf die räumliche Verteilung:

- Die wenigen Stellplätze nördlich der Fußgängerzone sind hoch ausgelastet.
- Die unmittelbar westlich der Fußgängerzone gelegenen Stellplätze weisen eine ausreichende Kapazität auf.
- Die Stellplätze entlang des Marktes sind die am stärksten frequentierten Stellplätze mit häufigem Wechsel. Insbesondere an Markttagen treten hier Engpässe auf.
- Die unmittelbar östlich an die Fußgängerzone angrenzenden Parkplätze sind ebenfalls hoch ausgelastet.
- Im weiteren Bereich der östlichen Innenstadt befinden sich zahlreiche Stellplätze im Bereich des real,--Marktes, die – obwohl privat – auch von Innenstadtbesuchern genutzt werden können und nicht ausgelastet sind. Sollte durch die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung eine Verdichtung erreicht werden, wird sich auch hier die Nachfrage nach Parkplätzen deutlich erhöhen.

3. Bewertung

Die derzeitige Parkraumwegweisung bietet Kunden und Gästen der Norder Innenstadt keine ausreichende Orientierungshilfe.

Eine einheitliche Gesamtvermarktung der Parkplätze in der Norder Innenstadt ist nicht vorhanden.

Die derzeitige Parkraumerschließung basiert auf dem alten Erschließungsnetz mit Einrichtungsverkehr im Burggraben und in der Hering-/Uffenstraße.

Auf engstem Raum sind unterschiedliche Bewirtschaftungsformen vorhanden.

4. Zukünftige Situation

Zukünftig wird sich die Situation in der Innenstadt von Norden ändern:

- Die Einführung des Zweirichtungsverkehrs in der Heringstraße / Uffenstraße sowie im Burggraben führt zu einer veränderten Anfahrbarkeit der westlich der Fußgängerzone gelegenen Parkplätze. Es entsteht eine Art Erschließungsring, der auf kurzem Wege alle Parkplätze miteinander verbindet.
- Der südliche Stadteingang erhält mit dem „Norder Tor“ einen großflächigen Einzelhandel mit etwa 420 neuen Stellplätzen.
- Östlich der Fußgängerzone soll das Doornkaat-Gelände städtebaulich entwickelt werden, was zu einer Veränderung der Feinerschließung in diesem Bereich führen wird.
- Kurz- und mittelfristig werden die Mittelmarktstraße, ggf. die Straße Am Markt (Nordseite Torfmarkt), Osterstraße (Kreuzung Neuer Weg bis Große Hinterlohne) und die Kleine Mühlenstraße (Kreuzung CEKA bis zur geplanten Verbindungsstraße entlang der Katholischen Kirche) zur Fußgängerzone umgestaltet werden. Die Durchfahrtmöglichkeit der Doornkaatlohne soll im Bereich des Doornkaat-Geländes aufgehoben werden. Dies verhindert den Überlauf zwischen verschiedenen Parkplätzen. Eine zielreine Anfahrtswegweisung ist erforderlich.

Für die Parkraumkonzeption werden diese Entwicklungen bei den Vorschlägen zur Wegweisung bereits berücksichtigt.

5. Zielsetzung

Mit Einführung eines Parkleitsystems in der Stadt Norden sind folgende, wesentliche Ziele verbunden:

- Eindeutige, verständliche und an die neue Verkehrssituation angepasste Parkraumwegweisung,
- Sicherstellung der Erreichbarkeit aller öffentlichen und öffentlich zugänglichen Stellplätze anhand klarer Erschließungswege,
- leichte Orientierung für ortsunkundige Kunden und Besucher,
- möglichst vereinheitlichte Bewirtschaftung von Parkplätzen zur Vermeidung von Parksuchverkehren,
- Sicherstellung einer Weiterleitung auf naheliegende freie Parkplätze im Falle der 100 %-Auslastung zur Vermeidung von „Kundenfrust“.

6. Prinzipien der Wegweisung

Die Parkraumwegweisung muss sich an allgemein anerkannten Regeln (RWB 2000) orientieren, die unterschiedliche Vorgehensweisen erlauben. Die Richtlinien der RWB 2000 gelten grundsätzlich für die allgemeine Verkehrswegweisung, die im Aufgabenbereich der Verkehrsbehörden liegt.

Da sich das Parkleitsystem zumindest teilweise in die vorhandene Wegweisung einbinden lassen muss, sind die folgenden Faktoren zu beachten:

Informationsbegrenzung
Die Wegweisung und Beschilderung ist nach Umfang und Darstellung durch die Größe und Aufteilung der Anzeigefläche sowie durch die Aufnahmefähigkeit der Betrachter begrenzt. Grundsätzlich dürfen nicht mehr als 10 Zielangaben (incl. grafische Symbole) in maximal 10 Zeilen angegeben werden. Pro Fahrtrichtung sind nicht mehr als 4 Zielangaben in 4 Zielzeilen anzuwenden.

Kontinuität der Zielangaben
Ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel muss in jeder folgenden Wegweisung bis zum Erreichen des Zieles wiederholt werden.

Auswahl der Zielangaben
Der logische Aufbau der Zielführung soll nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Zielangaben der Wegweisung haben drei wichtige Aufgaben, sie sollen

- die geografische Orientierung im Straßennetz fördern,
- die momentane Standortbestimmung für Ortsfremde ermöglichen,
- das Auffinden der Zielorte kontinuierlich und widerspruchsfrei garantieren.

Gestaltung der Wegweiser
Zu unterscheiden ist hier einerseits die Schriftgröße und andererseits die Form des Tabellenwegweisers (aufgelöst, teilaufgelöst, kompakt). Für örtliche Ziele und die Parkraumwegweisung sind weiße Wegweisungstafeln vorgesehen.

7. Konzept

7.1 Beschilderungsnetz

Entsprechend der schematischen Übersicht in Anlage 3 sollte die Innenstadt schwerpunktmäßig vier Parkzonen für Innenstadtbesucher erhalten. Die einzelnen Parkzonen sind über die B 72_{alt} Burggraben – Norddeicher Straße sowie über die Straße „Im Horst“ erschlossen. Eine Verbindung zwischen den östlich und westlich der Fußgängerzone gelegenen Zonen ergibt sich im Norden über Klosterstraße, Schulstraße und Kleine Mühlenstraße.

Wegweisungsnetz

Erforderlich ist ein eindeutiges Erschließungsstraßensystem. Das zu beschildernde Netz bezieht die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen und sonstigen verkehrswichtigen Straßen im Gemeindegebiet ein, auf denen eine Beschilderung aus Gründen der Orientierung erforderlich ist. Der Vorschlag des Beschilderungsnetzes, über das alle relevanten Parkplätze in der Innenstadt Norden erreicht werden können, ist in Anlage 5 dargestellt. Der Anlage 5 sind ebenso die richtungsbezogenen Zielspinnen „Parken Zentrum“ zu entnehmen. Die Erschließung aus Richtung Süden erfolgt bspw. spangenartig über den Burggraben im Westen und die Straße „Im Horst“ im Osten. Ausgehend vom „Innenstadterschließungsring“, der im Wesentlichen durch die Straßen Burggraben und „Im Horst“ gebildet wird, ist eine taschenartige Erschließung der einzelnen Parkzonen vorgesehen (vgl. Anlagen 3 und 4). Die Einbeziehung von Kundenparkplätzen in die Wegweisung ist sinnvoll. Die vorrangig zur Einbeziehung in die Wegweisung und auch zur Aufnahme in die Bewirtschaftung zu prüfenden Kundenparkplätze sind in Anlage 4 dargestellt und mit einem „A“ gekennzeichnet.

7.2 Grundlagen

Mittels des vorgeschlagenen Parkleitsystems kann die Führung zu den Parkplätzen deutlich verbessert werden. Grundlagen sind:

- leichte Verständlichkeit, klare und einfache Gliederung,
- Anpassung des Parkleitsystems an die neue Verkehrsführung,
- Gewährleistung bzw. Verbesserung der Anfahrbarkeit der Parkplätze,
- Führung über die gleichen Wege in die Innenstadt hinein wie die Führung aus der Innenstadt heraus,
- Weiterführung innerhalb des Systems als eine Art „Ring“, damit im Fall der Belegung des Parkplatzes bzw. einer Parkzone eine entsprechende Weiterleitung bspw. in die nächste Parkzone erfolgen kann,

- Kunden müssen das Parkleitsystem als Bereicherung für den Besuch der Stadt Norden empfinden.
- Das Parkleitsystem sollte Teil der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings sein.
- Einteilung in Parkzonen zur Gewährleistung einer zielreinen Anfahrt,
- Einführung einer möglichst einheitlichen Bewirtschaftung und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung auch von Kunden-Parkplätzen,
- ggf. Prüfung einer zeitlichen bzw. finanziell differenzierten Parkraumbewirtschaftung in Teilbereichen zur Sicherung eines hohen Umschlagpotenzials auf den attraktiven, geschäftsnahen Parkplätzen für Kunden,
- Aufstellen von Informationstafeln zur Lage und Erschließung der Parkzonen.

7.3 Parkzonen

Folgende Parkzonen werden vorgeschlagen (vgl. Anlage 3):

- **Parkzone Mitte-West** umfasst die Bereiche, die über die Hering- und Uffenstraße erschlossen werden mit Ausnahme des Parkplatzes WBZ, der im Übergangsbereich zur Parkzone Markt liegt,
- **Parkzone Markt** umfasst die Bereiche entlang des Marktes,
- **Parkzone Mitte-Ost** umfasst die Parkplätze, die über die Dornkaat-Lohne von der Straße „Im Horst“ aus erschlossen werden sowie Bereiche direkt an der Straße „Im Horst“.
- **Parkzone Norder Tor** umfasst die Bereiche, die im Rahmen der Entwicklung des südlichen Stadteingangs angelegt werden.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Stellplätze je Parkzone zu entnehmen.

Parkzone	Anzahl Parkplätze		
	öffentlich	öffentlich zugänglich	Gesamt
Mitte-West	195	58	253
Mitte-Ost	81	500	581
Markt	310	157	467
Norder Tor	0	420 (geplant)	420 (geplant)
Summe	586	1.135	1.721

Tab. 7.1: Kapazität Parkzonen

7.4 Beschilderung

Die Parkraumwegweisung erfolgt – aufbauend auf der gelben Wegweisung – ausgehend von der B 72_{neu} über die Zielnennung „Norden-Zentrum“ sowie der weißen innerörtlichen Wegweisung „Zentrum“. Am Rand der Innenstadt sind je nach richtungsbezogener Zielspinne die Übersichtstafeln „Parkleitsystem Norden“ aufzustellen. Heruntergebrochen auf die einzelnen Parkzonen mit jeweils eigener Farbkennung erfolgt die weitere Wegweisung. Zur Minimierung von Schilderstandorten ist nach Möglichkeit die Integration in die vorhandenen Wegweisungstafeln sinnvoll. Ggf. ist aber auch eine separate Aufstellung der Parkraumwegweisung denkbar.

Die Einsatzorte der Innenstadtwegweisung sowie der Übersichtstafeln „Parken Zentrum“ sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der Übersichtstafel ist der Anlage 6 zu entnehmen.

7.5 Hinweise zur Bewirtschaftung

Vorgeschlagen wird die einheitliche Bewirtschaftung zumindest aller öffentlichen Parkplätze, ergänzt um ausgewählte große private (jedoch öffentlich zugängliche) Parkplätze. Vorgesehen ist die bisherige Übernahme der Bewirtschaftung mittels Parkschein und einer Gebühr von 0,25 € je angefangene halbe Stunde.

Die Einbeziehung weiterer Kundenparkplätze in das Parkraumbewirtschaftungskonzept ist wünschenswert, derzeit jedoch nicht aktuell. Vorgeschlagen wird, die in Anlage 4 mit einem „A“ gekennzeichnet Parkplätze in die Bewirtschaftung einzubeziehen. Denkbar ist z.B. eine Rückvergütung von Parkgebühren bei Einkauf in den Geschäften, zu denen bewirtschaftete Privatparkplätze gehören.

8. Flankierende Maßnahmen

8.1 Radabstellplätze

Im Rahmen eines umfassenden Parkraumkonzeptes sollten auch die Anforderungen des Radverkehrs berücksichtigt und somit auch die Einrichtung weiterer Radabstellanlagen an zentralen, gut erreichbaren Punkten der Innenstadt forciert werden. Der Anlage 7 sind ergänzend Vorschläge für Standorte, differenziert nach größeren Schwerpunkt-Fahrradabstellanlagen und kleineren, dezentralen Anlagen, zu entnehmen.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit / Stadtmarketing

Öffentlichkeitsarbeit kann zu einer besseren Akzeptanz und Nutzung der Einstellplätze beitragen, wobei insbesondere die Präsentation und Information eine wesentliche Rolle spielt. Es empfiehlt sich, mittels eines Faltblattes Anfahrbarkeit und Bewirtschaftung der Parkplätze herauszustellen. Dieses Faltblatt sollte in sämtlichen Geschäften, im Rathaus u.a. Institutionen ausliegen und Elemente der Wegweisung aufzeigen. Unter dem Motto „Parken in Norden“ kann das Parkleitsystem auch überregional im Rahmen des Stadtmarketings eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte das Parkleitsystem / Parkraumangebot auch auf der Internetseite der Stadt Norden präsent sein.

9. Kostenschätzung

Erfolgt nach Abstimmung des Konzeptes

10. Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Konzept zur Einführung eines Parkleitsystems ist im weiteren Verlauf abzustimmen.
Das vorgesehene Konzept der Verkehrsführung und der Parkzonen soll diskutiert werden, um dann in die Realisierung überführt zu werden. Dazu sind – spätestens nach Umstellung des Zweirichtungsverkehr im Burggraben – die notwendigen Schilder der allgemeinen Verkehrswegweisung darzustellen und frühzeitig abzustimmen und im Zuge der Baumaßnahme vglw. kostengünstig umzusetzen.

Hannover, den 08.07.2011

gez. Dipl.-Ing. Heinz Mazur
PGT Umwelt und Verkehr GmbH

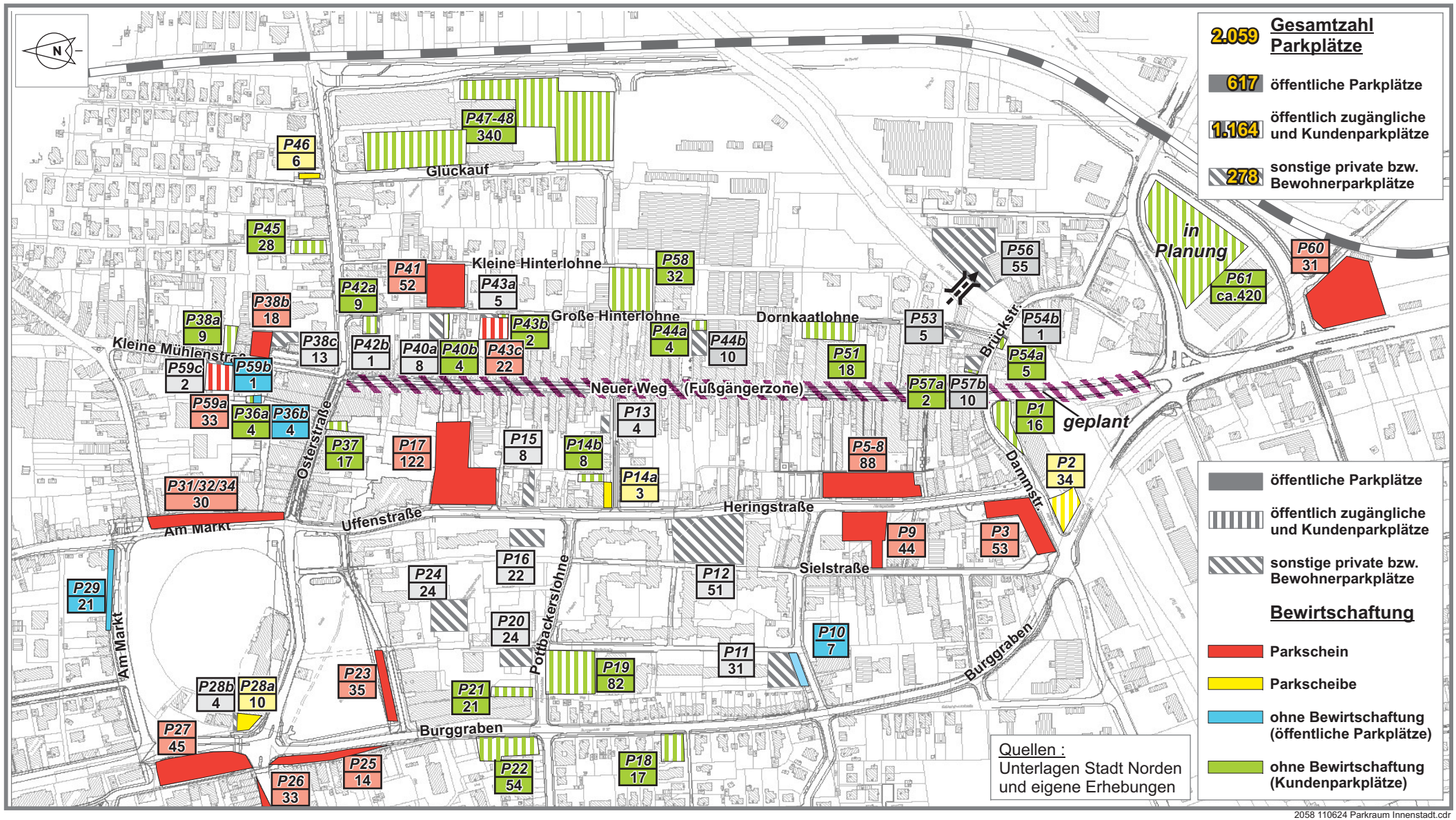

2058 110624 Parkraum Innenstadt.cdr
8-7-2011

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

LAGE, KAPAZITÄT UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DER PARKPLÄTZE STAND 2010

1

PGT

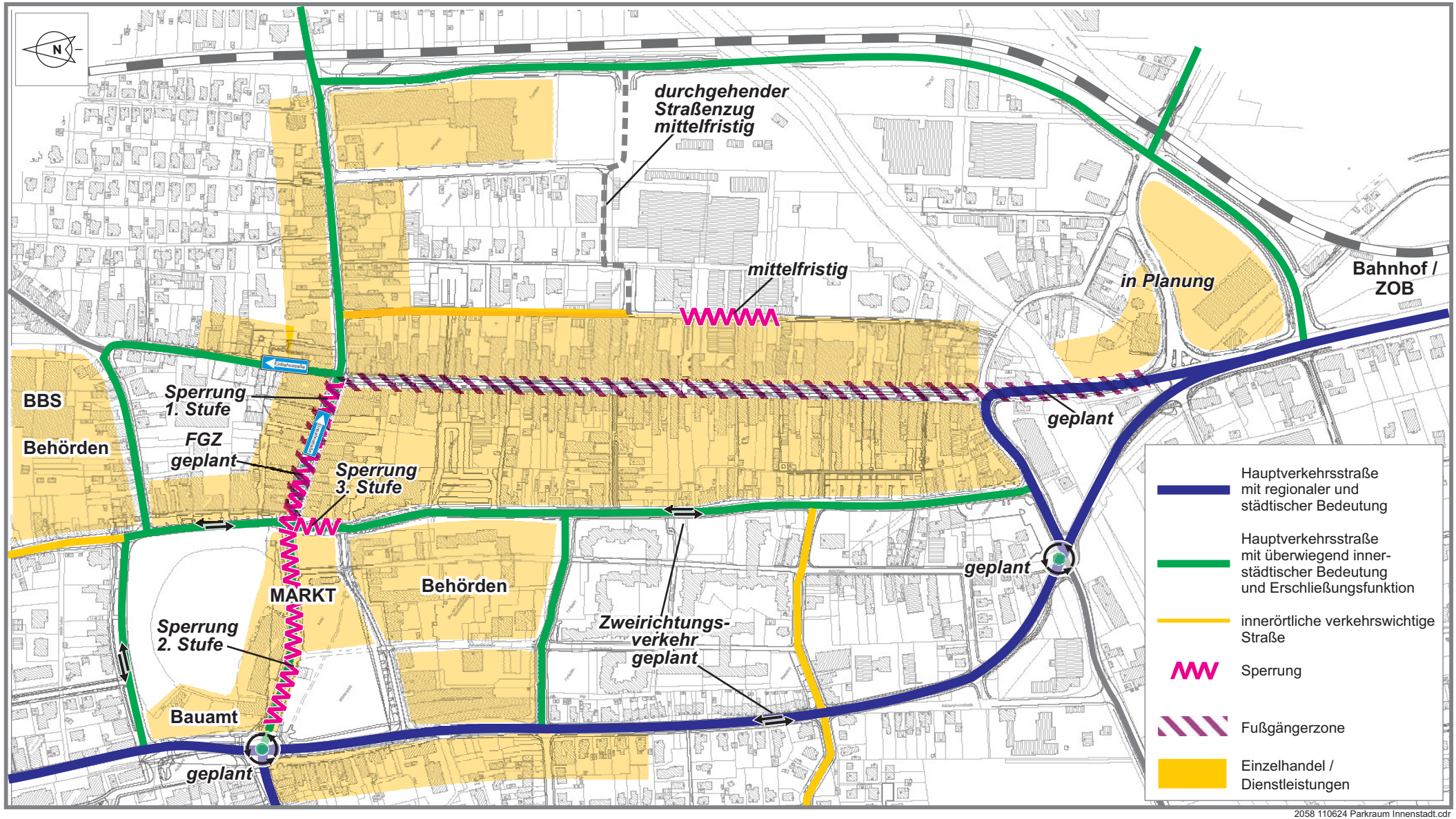

2058 110624 Parkraum Innenstadt.cdr
8-7-2011

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

STRASSENNETZ UND
SCHWERPUNKTE EINZELHANDELS- UND
DIENSTLEISTUNGSNUTZUNG INNENSTADT

2

PGT

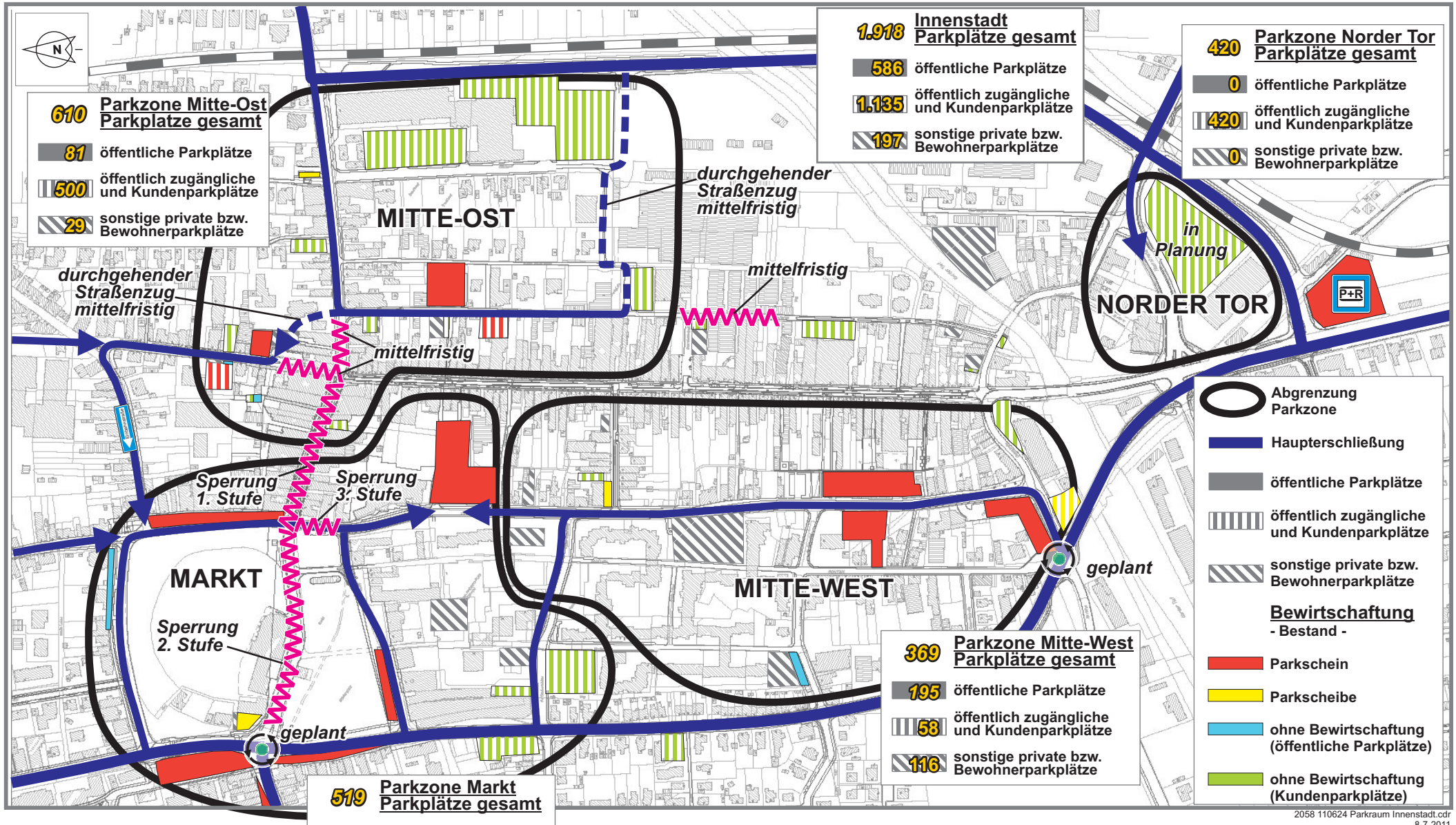

2058 110624 Parkraum Innenstadt.cdr
8-7-2011

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

PARKZONEN INNENSTADT
ERSCHLIESSUNG UND KAPAZITÄT
KONZEPT

3

PGT

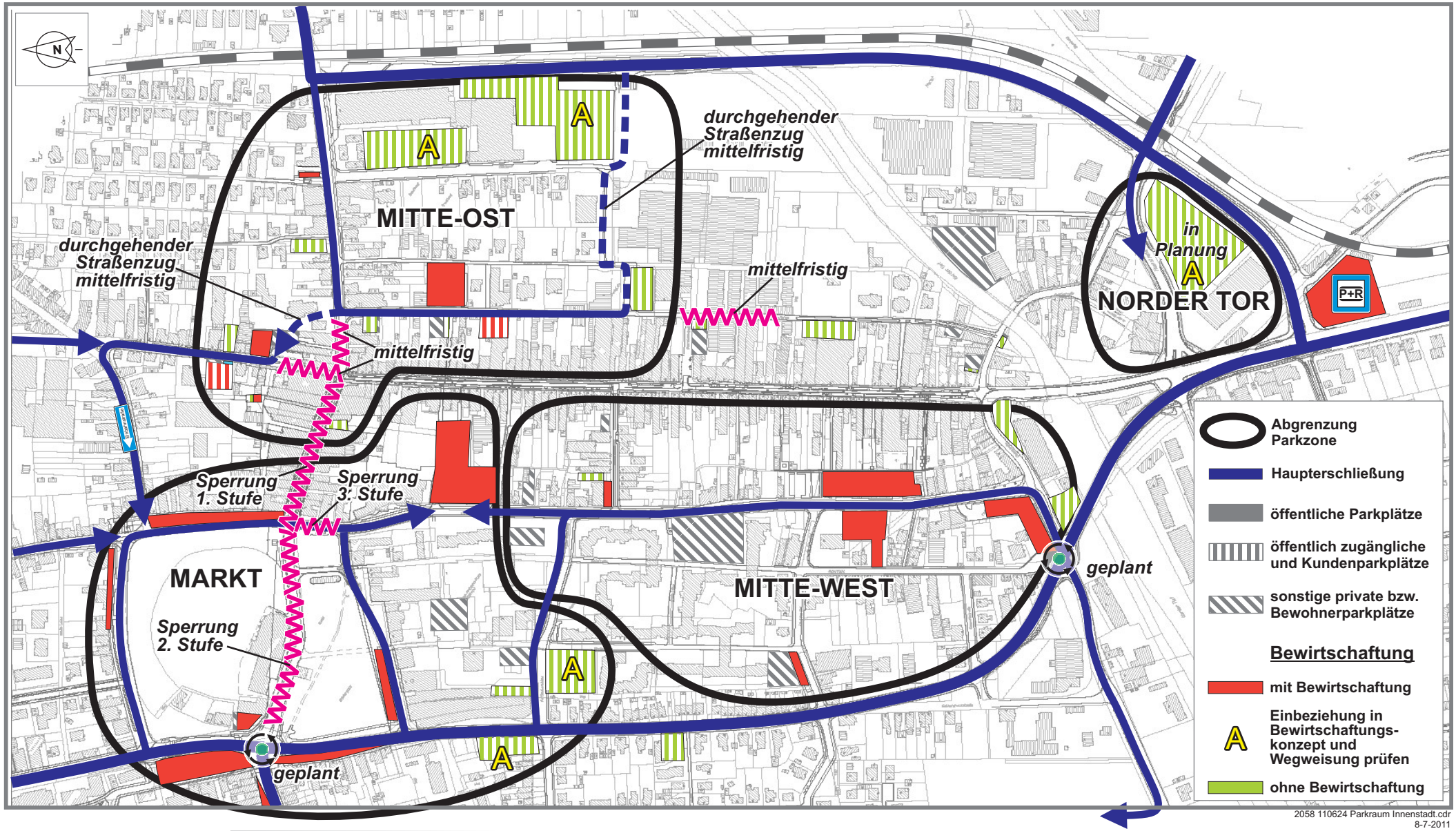

2058 110624 Parkraum Innenstadt.cdr
8-7-2011

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

BEWIRTSCHAFTUNGS-
KONZEPT

4

PGT

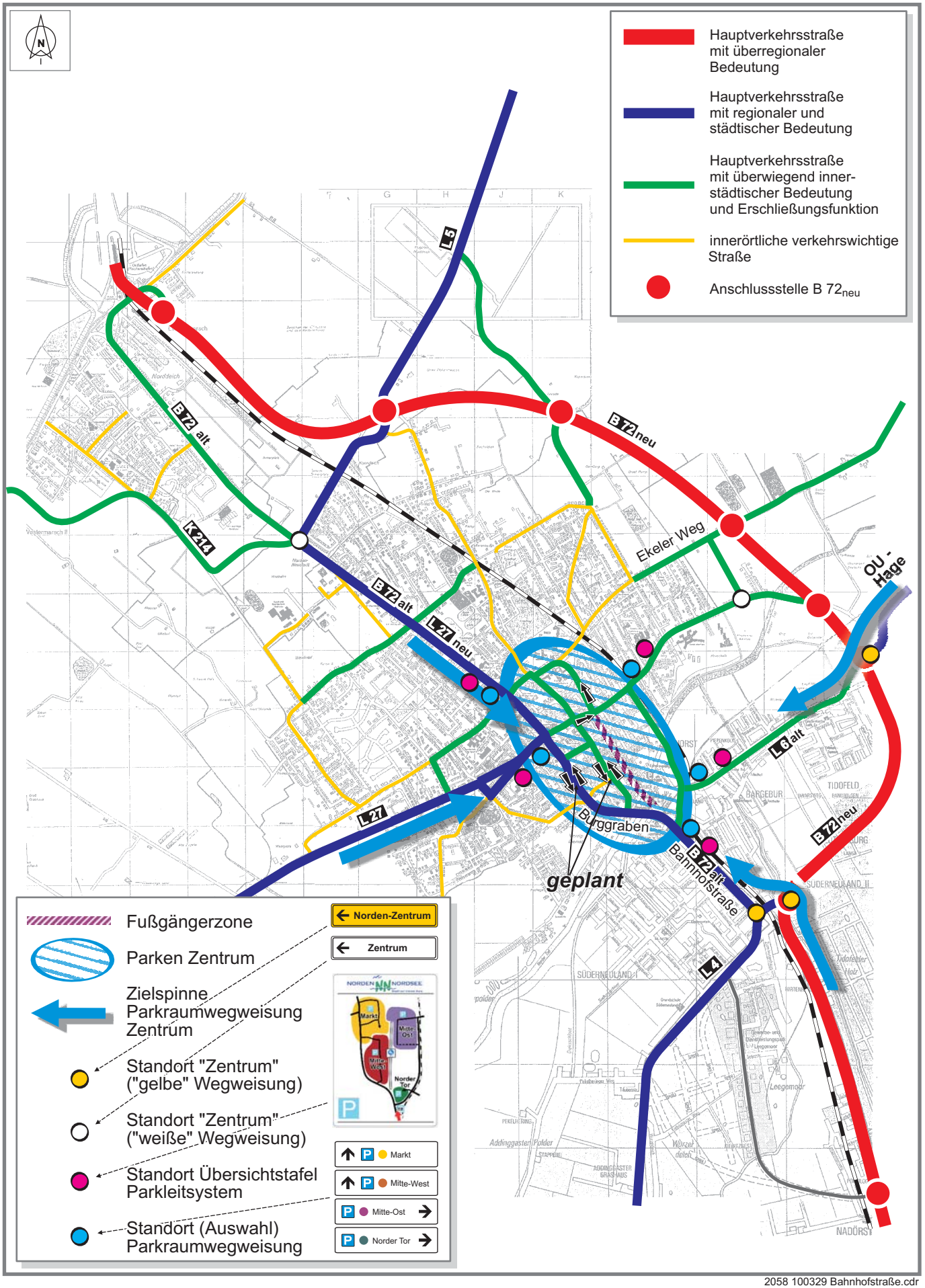

2058 100329 Bahnhofstraße.cdr
8-7-2010

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

ZIELSPINNEN
"PARKEN ZENTRUM"
UND BESCHILDERUNGSPRINZIP

PGT

NORDEN NORDSEE

Stadt auf klarem Kurs

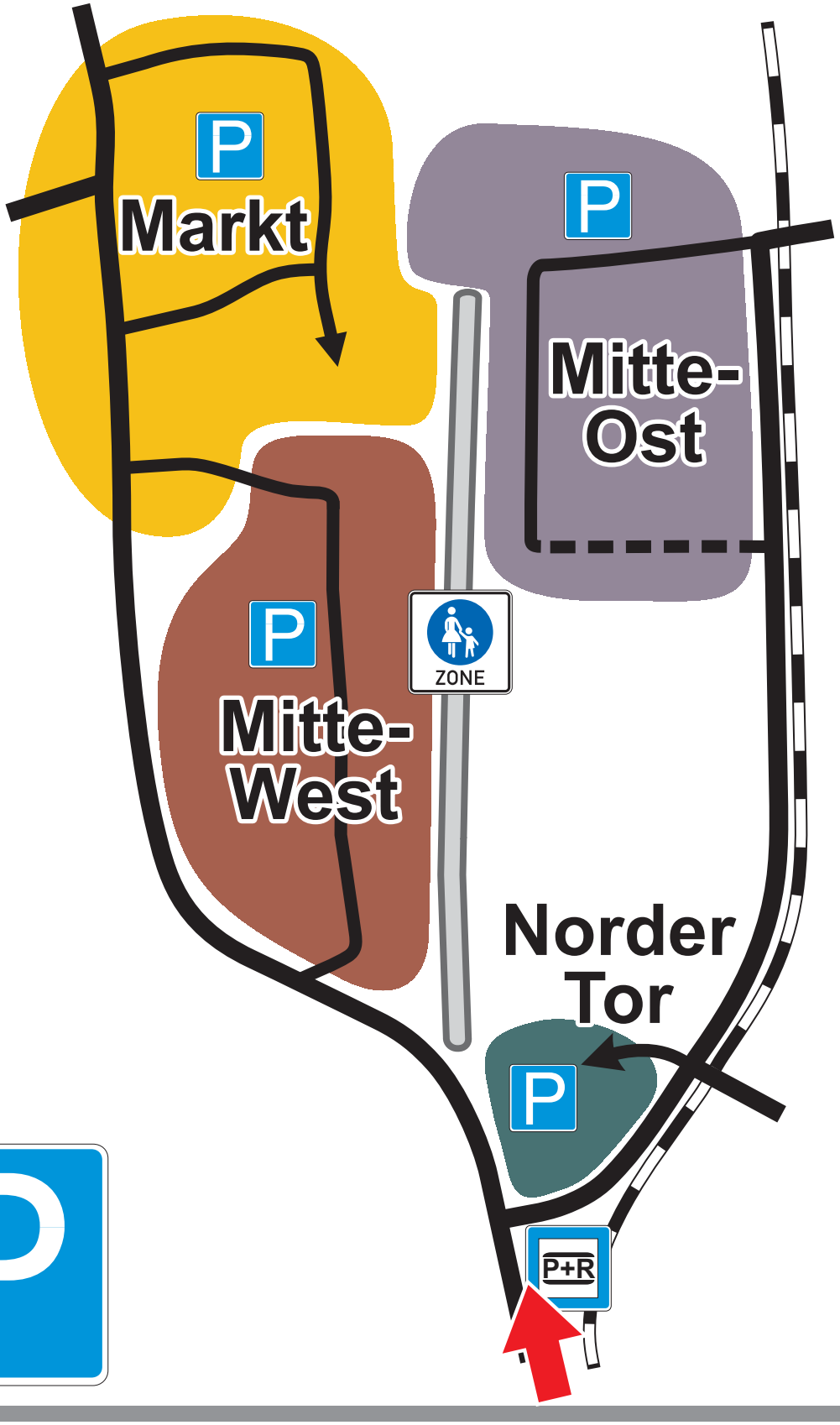

2058 110315 Übersichtstafel.cdr
7-7-2011 160x110cm

ÜBERSICHTSTAFEL "PARKEN ZENTRUM"

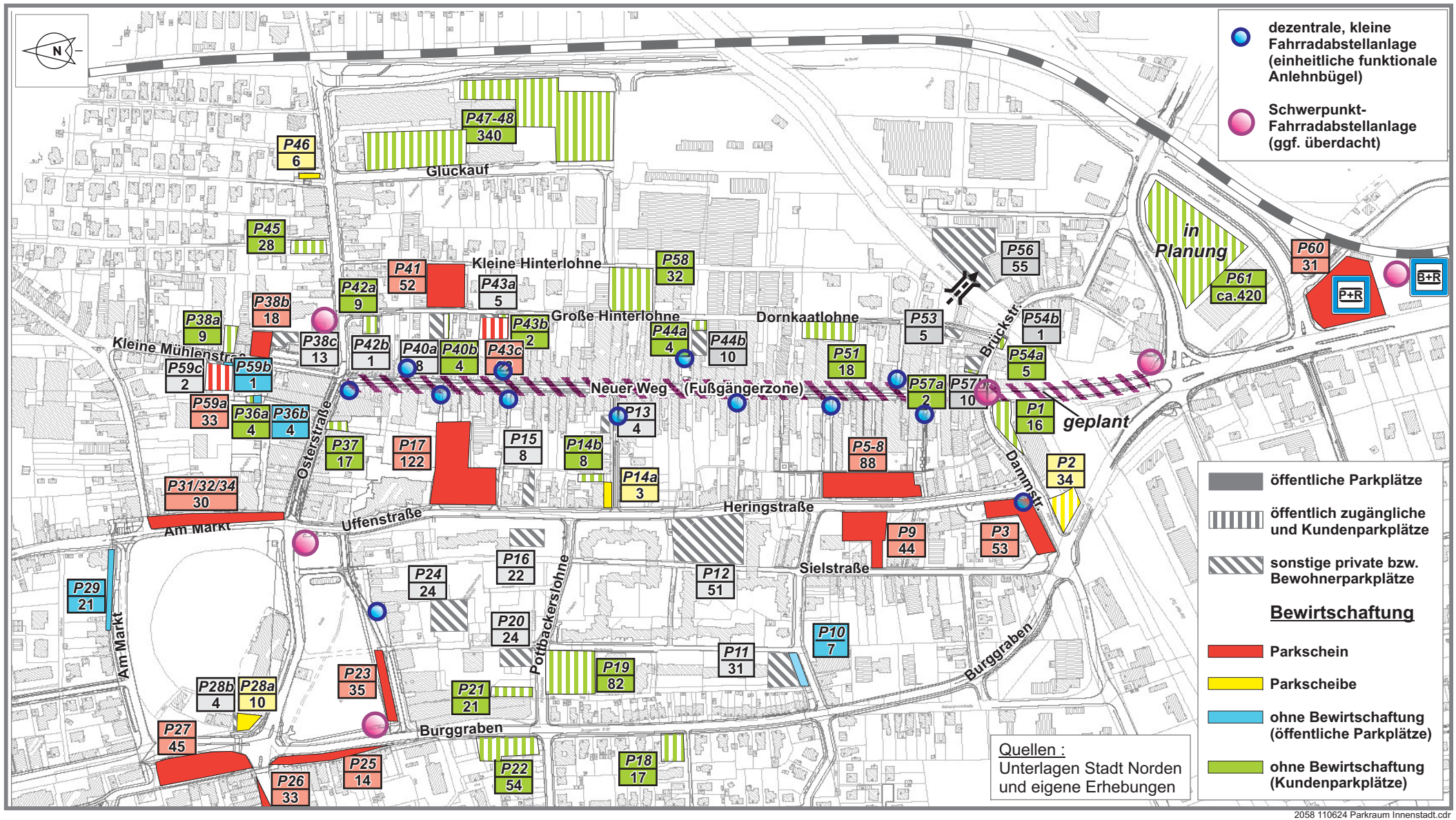

2058 110624 Parkraum Innenstadt.cdr
8-7-2011

PARKRAUMKONZEPT
STADT NORDEN

STANDORTE
FAHRRADABSTELLANLAGEN
- VORSCHLAG -

PGT